FINANZ- UND
RECHNUNGSPRÜFUNGS-
KOMMISSION

ALLSCHWIL

Geschäft 4859A

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungs-kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2027-2031

Bericht an den Einwohnerrat
vom 5. November 2026

Inhalt Seite

1 Zusammenfassung 3

2 Auftrag 3

3 Vorgehen 3

4 Analyse Aufgaben- und Finanzplan 4

4.1 Übersicht 4

4.2 Plausibilität der Aufgaben- und Finanzplanung 7

4.3 Finanzpolitische Ziele der Gemeinde 8

4.4 Zusammenfassung 8

5 Beratung in der Kommission 9

5.1 Detailprüfung 9

5.2 Beurteilung der FIREKO 15

6 Antrag 16

Beilage/n

- Bericht über die Analyse und Plausibilisierung des Budgets 2027 und des Aufgaben- und Finanzplans 2027-2031 (Tretor AG, 12. Oktober 2026)

1 Zusammenfassung

Die FIREKO beurteilt die Finanzplanung der Gemeinde Allschwil für die Jahre 2027 bis 2031 als tragfähig, aber deutlich angespannter als im Vorjahr. Gegenüber dem Finanzplan 2026-2030 haben sich die Planergebnisse um CHF 4.4 bis 5.4 Mio. pro Jahr verschlechtert, weil die Steuererträge der juristischen Personen um CHF 4.7 bis 6.2 Mio. pro Jahr tiefer erwartet werden. Der Finanzplan zeigt für 2027 bis 2029 Defizite und erst ab 2030 wieder Ertragsüberschüsse; im Fünfjahresdurchschnitt ist das Ergebnis mit rund CHF -47'000 nur noch knapp ausgeglichen.

Mit dem Beginn der Schulrauminvestitionen (Schulhaus Bettenacker, Schulzentrum Neuallschwil) sinkt der Selbstfinanzierungsgrad bis 2031 auf 28 %; über die ganze Planperiode beträgt er 62 % (Vorjahresplanung: 134 %). Die Gemeinde muss bis 2031 rund CHF 26 Mio. neues Fremdkapital aufnehmen; nach 2031 folgen erst die eigentlichen Grossinvestitionen in den Schulbau (mindestens CHF 85 Mio.), deren Abschreibungen und Zinsen im Finanzplan noch nicht enthalten sind. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall weisen in der Planperiode eine Verschuldung («negatives Eigenkapital») aus, die Wasserversorgung baut ihr Nettovermögen ab.

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates werden mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrads eingehalten. Risiken sieht die FIREKO vor allem in der Abhängigkeit von wenigen grossen Steuerzahlern und bei den Sozial- und Pflegekosten. Zudem wurde die Schulraumplanung erneut verschoben. Die solide Eigenkapitalbasis (finanzpolitische Reserve von CHF 106 Mio.) verschafft Handlungsspielraum, ersetzt aber keine Liquidität (siehe Kapitel 5.1.4).

2 Auftrag

Gemäss Gemeindegesetz §158 Absatz 1 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt, die Aufgaben- und Finanzplanung hinsichtlich der Tragbarkeit (finanziellen Nachhaltigkeit) und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu würdigen.

3 Vorgehen

Der Leiter des Bereichs Finanzen & Steuern, Informatik, Personal, Jesse van Rijswijk, stellte am 25. September 2026 der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FIREKO) sowie dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen Tretor den vom Gemeinderat am 23. September 2026 verabschiedeten Aufgaben- und Finanzplan fristgerecht zu.

In einer ersten Sitzung am 13. Oktober 2026 präsentierten Jesse van Rijswijk und Gemeinderat Robert Vogt den Aufgaben- und Finanzplan; erste Fragen konnten direkt gestellt und beantwortet werden. Der definitive Fragenkatalog für die Gemeindeverwaltung wurde am 16. Oktober 2026 eingereicht, die entsprechenden Antworten erhielt die FIREKO am 30. Oktober 2026. Der Bericht der Tretor AG zur Analyse und Plausibilisierung lag der FIREKO am 9. Oktober 2026 vor.

Die FIREKO stimmte die Fokusthemen des Berichts per E-Mail ab und der Bericht wurde an der Sitzung vom 2. November 2026 finalisiert.

4 Analyse Aufgaben- und Finanzplan

4.1 Übersicht

4.1.1 Planerfolgsrechnung

Die Planerfolgsrechnung bildet die erwartete finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die Jahre 2027 bis 2031 ab. Sie basiert auf dem Budget 2027 und wird mit definierten Wachstums- und Teuerungsfaktoren fortgeschrieben (Teuerung, Lohnteuerung, Bevölkerung, Klassenzahlen, Sozialhilfebezüger, Demografie, Realzuwachs Sachaufwand, Erfahrungsstufen).

Die Finanzplanung stützt sich auf kantonale Prognosen, ergänzt durch gemeindespezifische Anpassungen. Als wichtigste Parameter gelten:

Steuerfuss / -satz: Der Steuerfuss bleibt in der gesamten Planperiode bei 58 % der Staatssteuer für natürliche Personen, der Steuersatz für juristische Personen unverändert bei 55 %.

Steuereinnahmen: Natürliche Personen gemäss Wachstumsprognosen des Kantons (3.0 bis 3.6 % pro Jahr). Juristische Personen ab 2028 mit konstant 2.0 % (Ertragssteuern) bzw. 1.5 % (Kapitalsteuern), deutlich unter den kantonalen Prognosen von 5.0 bis 5.8 %.

Einwohnerzahlen: Wachstum um jährlich rund 200 Personen von 22'468 (Ende 2025) auf 23'700 im Jahr 2031.

Teuerung und Sachaufwand: Konsumentenpreise 0.6 % (2027), 0.9 % (2028) und 1.1 % (2029-2031); beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zusätzlich ein Realzuwachs von 1.0 % pro Jahr.

Personal: Lohnteuerung im Schnitt ca. 0.9 % und Erfahrungsstufenanstieg 1.1 % pro Jahr; zusammen mit der Entwicklung der Klassenzahlen resultiert im allgemeinen Haushalt eine durchschnittliche Zunahme von 2.3 % pro Jahr (Vorjahr: 1.9 %).

Der Finanzplan zeigt gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschlechterung. Nach Defiziten in den Jahren 2027 bis 2029 werden erst ab 2030 wieder Ertragsüberschüsse erwartet (Darstellung ohne Spezialfinanzierungen):

2027-2031	2027 Budget	2028 Planjahr	2029 Planjahr	2030 Planjahr	2031 Planjahr
Ergebnis	**-2'282'233**	**-956'164**	**-299'047**	**1'095'189**	**2'209'485**
Einnahmen	140'042'144	145'845'091	147'342'755	146'549'698	150'263'243
Ausgaben	-142'324'377	-146'801'255	-147'641'802	-145'454'509	-148'053'758
Ergebnis Vorjahresplanung (AFP 2026-2030)	*2'151'430*	*3'633'741*	*5'068'913*	*5'765'404*	*-*

Haupttreiber der Verschlechterung sind auf Einnahmenseite die tieferen Erwartungen bei den juristischen Personen: Deren Ertragssteuern sind mit CHF 33.8 Mio. (2027) um CHF 3.7 Mio. tiefer budgetiert als im Vorjahr und werden danach nur noch mit 2 % pro Jahr fortgeschrieben. Der Fiskalertrag steigt von CHF 104.1 Mio. (2027) auf CHF 116.5 Mio. (2031), ein Zuwachs von rund 12 % oder 2.85 % pro Jahr; gegenüber der Vorjahresplanung liegt er um CHF 4.7 bis 6.2 Mio. pro Jahr tiefer.

Steuererträge Allschwil 2015 bis 2025 und Planung bis 2031

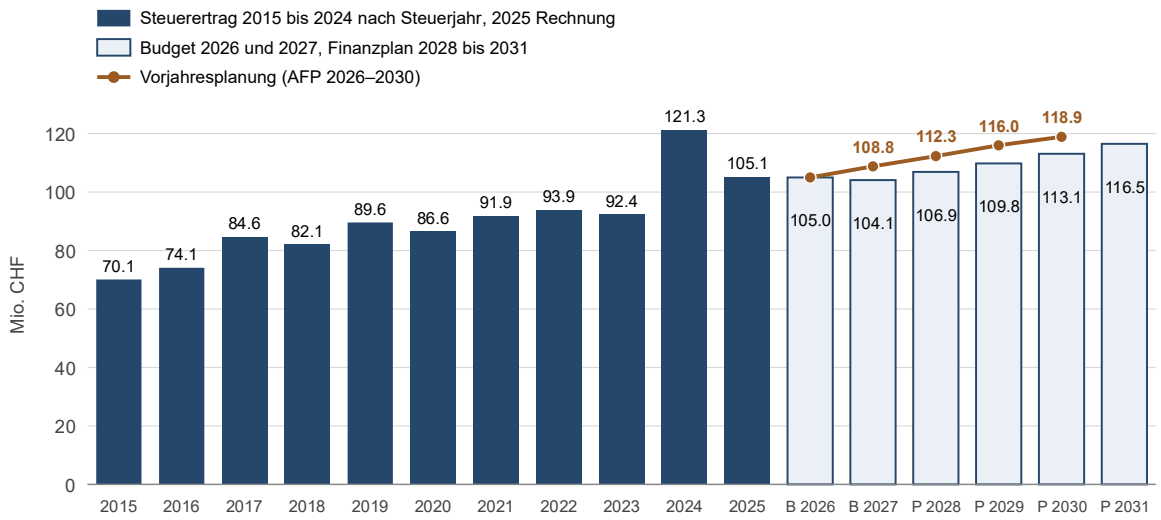

Mio. CHF. 2015 bis 2024 Steuererträge nach Steuerjahr, 2025 Rechnung (ohne Vorjahressteuern), ab 2026 Budget und Finanzplan (Quelle: Tretor AG).

Auf der Aufwandseite erhöhen sich am auffälligsten:

- Personalkosten von CHF 56.4 Mio. (2027) auf CHF 61.7 Mio. (2031), durchschnittlich +2.3 % pro Jahr, inklusive Ganzjahreseffekt der zwei neuen Tagesstrukturstandorte ab 2028,
- Transferaufwendungen (v. a. Pflegeheime, Musikschule, Sozialhilfe, Finanzausgleich) von CHF 58.5 Mio. auf CHF 62.0 Mio., durchschnittlich +1.4 % pro Jahr.

4.1.2 Investitionen

Die Schulrauminvestitionen erscheinen erst am Ende der Planperiode: Für das Schulhaus Bettenacker sind 2031 CHF 20.0 Mio. eingestellt, für das Schulzentrum Neuallschwil CHF 0.4 Mio. Der Hauptteil liegt weiterhin ausserhalb des Planungshorizonts: Ab 2032 sind für die Schulliegenschaften CHF 85.5 Mio. eingestellt (Bettenacker CHF 29.6 Mio., Neuallschwil CHF 54.4 Mio., Kindergarten Metzgersmatten und Schulhaus Schönenbuchstrasse CHF 1.5 Mio.). Gegenüber der Einwohnerratsvorlage 4720 (Baubeginn Bettenacker Mitte 2027, Gesamtsanierung Neuallschwil bis Mitte 2031) hat sich die Umsetzung um rund vier Jahre verschoben (siehe Kapitel 5.1.3).

Folgende Tabelle zeigt die geplante Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts im Finanzplan:

in CHF	Budget 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030	Planjahr 2031
Investitionsausgaben	10'107'100	9'677'280	10'325'000	12'665'000	28'320'000
Investitionseinnahmen	270'000	1'000'000	360'000	490'000	20'000
Nettoinvestitionen	**9'837'100**	**8'677'280**	**9'965'000**	**12'175'000**	**28'300'000**

Im Folgenden sind die wichtigsten Investitionsprojekte 2027-2031 (gerundet, gemäss Aufgaben- und Finanzplan) aufgelistet:

Bildung (Funktionen 2170 und 2182) - rund CHF 31.4 Mio.: Schulhaus Bettenacker (TU-Verfahren, Vorprojekt und Baubeginn, CHF 22.3 Mio.), Modulbau und Mobiliar Tagesstrukturen (CHF 2.7 Mio.), Ersatzneubau Kindergarten Metzgersmatten (CHF 2.0 Mio.), Sanierungen (Fenster Gartenstrasse, LED-Umrüstung, Brandschutz Schönenbuchstrasse), Schulraumplanung Phase 1.

Verkehr (Funktionen 6150 und 6230) - rund CHF 26.0 Mio.: Gesamtsanierung Werkhofgebäude (CHF 8.0 Mio.), Strassensanierungen und Neuerstellungen (u. a. Kiesstrasse, Gewerbestrasse, Hagmattenstrasse, Poststrasse, Im Brühl, Lachenstrasse; rund CHF 16 Mio.), Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, Umgestaltung Dorfplatz, Fahrzeugersatz; abzüglich Erschliessungsbeiträge Bachgraben (CHF 1.2 Mio.).

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (Funktionen 3110, 3420, 3422) - rund CHF 6.3 Mio.: Wiedereröffnung Museum Allschwil (CHF 3.25 Mio.), Freiraum Tulpenweg, Parkanlage Paradiesmatte, Umbau Kiosk Lindenplatz, Lüftung Freizeithaus.

Umweltschutz und Raumordnung (Funktionen 7410, 7710, 7900) - rund CHF 3.5 Mio.: Erweiterung Friedwald und Gedenkort Sternenkinder (CHF 1.6 Mio.), Umgebung Friedhofkonzept (CHF 1.2 Mio.), Hochwasserschutz Dorf, räumliches Entwicklungskonzept Allschwil Dorf.

Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit - rund CHF 1.8 Mio.: ICT-Investitionen und Ersatz Citrix Infrastruktur, LED-Umrüstung Verwaltungsliegenschaften, Dachsanierung Schützenhaus, Fahrzeuge Feuerwehr und Zivilschutz.

Zusammenfassung Gesamtinvestitionen 2027-2031 - rund CHF 69.0 Mio.: durchschnittlich CHF 13.8 Mio. pro Jahr; Vorjahresplanung 2026-2030: CHF 48.7 Mio. mit dem Schwerpunkt bei Bildung und Verkehrsinfrastruktur.

Die Realisierungsquote der Investitionen lag 2025 bei rund 53 %; Die Kommission empfiehlt, im Finanzplan ergänzend eine Variante mit realistischem Realisierungsgrad darzustellen.

4.1.3 Selbstfinanzierung und Nettoschuld

Die Selbstfinanzierung des allgemeinen Haushalts reicht in der Planperiode nicht mehr aus, um die Nettoinvestitionen zu decken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 74 % (2027), 125 % (2028), 100 % (2029), 57 % (2030) und 28 % (2031); über die ganze Planperiode resultieren 62 % (Vorjahresplanung 2026-2030: 134 %, berechnet wie im Aufgaben- und Finanzplan aus Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts). Zu Beginn der Planperiode wird die Selbstfinanzierung zudem durch die Einlagen der Infrastrukturbeiträge aus den Quartierplanungen (2027-2029 total CHF 14.1 Mio.) begünstigt, die ab 2030 ausbleiben; 2025 wurden statt der budgetierten CHF 7.4 Mio. nur CHF 0.2 Mio. vereinnahmt. Erfahrungsgemäss verzögern sich die Infrastrukturbeiträge aber regelmässig; sie können also auch später anfallen.

Der kumulierte Finanzierungsfehlbetrag 2027-2031 beträgt CHF 26.0 Mio. und muss über zusätzliches Fremdkapital finanziert werden; er konzentriert sich auf die Jahre 2030 und 2031. Das heutige Nettovermögen schmilzt entsprechend: Der Nettoverschuldungsquotient steigt von -19 % (2027) auf +15 % (2031) und bleibt damit noch deutlich unter dem Zielwert von 100 %. Mit den ab 2032 folgenden Schulbauten wird sich die Verschuldung weiter erhöhen; die Abschreibungen der Schulraumprojekte (bei 33 Jahren Nutzungsdauer rund CHF 3.2 Mio. pro Jahr) und die Zinsen auf dem zusätzlichen Fremdkapital sind im Finanzplan noch nicht enthalten.

4.1.4 Spezialfinanzierungen

4.1.4.1 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist noch gut dotiert, weist aber ab 2027 Defizite aus, die von CHF 77'000 (2027) auf CHF 397'000 (2031) ansteigen (höhere Betriebskosten und Abschreibungen). Die Nettoinvestitionen betragen 2027-2031 CHF 12.3 Mio. (Ersatz der Graugussleitungen, Netzerneuerung, Redimensionierung der Transportleitung). Das Eigenkapital sinkt von CHF 11.4 Mio. (2027) auf CHF 10.2 Mio. (2031); das Nettovermögen ist bis 2031 aufgebraucht.

Die Mengengebühr von CHF 1.10/m³ bleibt unverändert und liegt im Kantonsvergleich tief. Die Gemeinde bezifferte im Vorjahr den Betrieb auf CHF 3.0 Mio. pro Jahr und den Investitionsbedarf für den Werterhalt des 70 km langen Netzes auf CHF 1.8 Mio. pro Jahr; die Gebührenerträge von rund CHF 2.9 Mio. pro Jahr decken damit den Betrieb knapp nicht, die Leitungserneuerung geht zulasten des Eigenkapitals.

4.1.4.2 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist Defizite von CHF 1.3 bis 1.5 Mio. pro Jahr aus; allein die Entschädigung an den Kanton für die Abwasserreinigung beträgt CHF 3.2 Mio. Das Eigenkapital sinkt von CHF 2.5 Mio. (2027) auf CHF -3.2 Mio. (2031) und wird ab 2029 negativ (Vorjahresplanung: CHF -1.5 Mio. bis 2030). Massnahmen zur Ergebnisverbesserung sind gemäss Gemeinderat in Erarbeitung, im Finanzplan aber noch nicht abgebildet.

4.1.4.3 Abfallbeseitigung

Trotz der Gebührenerhöhung per 2026 bleibt die Sparte mit Defiziten von CHF 155'000 bis 183'000 pro Jahr defizitär. Die Spezialfinanzierung ist ab 2027 verschuldet (Eigenkapital Ende 2027 CHF -0.1 Mio.) und sinkt bis 2031 auf CHF -0.8 Mio. Die Verschuldung einer Spezialfinanzierung bedeutet eine Vorfinanzierung durch den allgemeinen Haushalt; weitere Massnahmen (Gebührenstruktur, Leistungsangebot, Effizienz) sind dringend nötig.

4.1.4.4 Fazit

Alle drei Spezialfinanzierungen verschlechtern sich gegenüber der Vorjahresplanung. Die Wasserversorgung zehrt ihr Nettovermögen durch die Leitungserneuerung auf, Abwasser und Abfall rutschen ins Minus. Die FIREKO erwartet, dass die angekündigten Massnahmen für Abwasser und Abfall mit dem Budget 2028 vorliegen und die Gebührenstrategie der Wasserversorgung mit dem langfristigen Investitionsbedarf abgestimmt wird.

4.2 Plausibilität der Aufgaben- und Finanzplanung

4.2.1 Externer Prüfbericht der Tretor AG

Die Plausibilitätsprüfung der Aufgaben- und Finanzplanung wurde von der Tretor AG durchgeführt. Sie ist als separate Beilage zu lesen, zusammengefasst sagt sie Folgendes aus:

- Die Planungsannahmen sind mit den Vorgaben des Kantons abgestimmt und plausibel; der Aufgaben- und Finanzplan stellt die finanzielle Entwicklung nachvollziehbar dar.

- Die vorsichtige Budgetierung der juristischen Personen (CHF 5.1 Mio. unter der Rechnung 2025) ist angesichts des Klumpenrisikos angemessen: Rund 39 % der Gewinnsteuern aller Baselbieter Gemeinden entfallen auf Allschwil. Der Verzicht auf die Budgetierung der OECD-Ergänzungssteuer ist vertretbar.
- Grössere Unsicherheiten bestehen beim Aufwand: Entlastungspaket 2027 des Bundes (Überführung von Personen mit Schutzstatus S in die Sozialhilfe, netto rund CHF 1.0 Mio.), Doppelbudgetierung des Modulbaus für die Tagesstrukturen (Miete in der Erfolgsrechnung und Kauf von CHF 2.3 Mio. in der Investitionsrechnung) sowie Infrastrukturbeiträge von CHF 3.9 Mio., die 2025 kaum realisiert wurden.
- Die Investitionen ab 2031 können nicht eigenfinanziert werden; die ab 2032 anfallenden Abschreibungen und Zinsen werden die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten. Tretor empfiehlt, frühzeitig Massnahmen zur Stärkung der Selbstfinanzierung zu evaluieren.

Die FIREKO kann diese Aussagen nachvollziehen und teilt die Empfehlungen.

4.3 Finanzpolitische Ziele der Gemeinde

Daraus resultiert die folgende Entwicklung der Finanzkennzahlen, dabei werden mit «alt» die Zahlen aus dem letztjährigen Finanzplan 2026-2030 zum Vergleich mit aufgeführt.

Kennzahl		Budget 2026	Budget 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030	Planjahr 2031
Nettoverschuldungsquotient (Ziel < 100 %)	alt	-31 %	-31 %	-37 %	-43 %	-41 %	
	neu		**-19 %**	**-17 %**	**-12 %**	**-4 %**	**15 %**
Bilanzüberschussquotient (Ziel > 45 %)	alt	110 %	108 %	108 %	109 %	111 %	
	neu		**116 %**	**112 %**	**108 %**	**106 %**	**105 %**
Investitionsanteil (Ziel > 10 % im Durchschnitt)	alt	9 %	9 %	8 %	7 %	10 %	
	neu		**9 %**	**8 %**	**9 %**	**10 %**	**16 %**
Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert ca. 100 %)	alt	99 %	114 %	183 %	213 %	92 %	
	neu		**74 %**	**125 %**	**100 %**	**57 %**	**28 %**

Der Nettoverschuldungsquotient und der Bilanzüberschussquotient liegen in der gesamten Planperiode innerhalb der Zielwerte. Ein Bilanzüberschussquotient von über 100 % bedeutet, dass die Reserven im Eigenkapital (finanzpolitische Reserve CHF 106 Mio. und Bilanzüberschuss CHF 17 Mio. per Ende 2025) mehr als einen Jahressteuerertrag abdecken. Der Investitionsanteil erreicht den Zielwert von 10 % nur im Durchschnitt der Planperiode (10.4 %), getragen vom Jahr 2031. Auch hier ist aber zu bemerken, dass die Realisierungsquote notorisch zu tief ist (50-60 %) und daher der Zielwert in der Planperiode voraussichtlich deutlich verfehlt werden wird. Der Selbstfinanzierungsgrad verfehlt den Richtwert von rund 100 % bereits 2027 (74 %) und ab 2030 deutlich (57 % bzw. 28 %).

4.4 Zusammenfassung

Die Planerfolgsrechnung zeigt eine strukturell nur noch knapp ausgeglichene Finanzentwicklung der Gemeinde Allschwil. Die Steuererträge wachsen langsamer als in der Vorjahresplanung, während Personal- und Transferaufwand mit 2.3 % bzw. 1.4 % pro Jahr weiter zunehmen. Die finanzpolitischen Zielgrössen werden mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrads und absehbar der Investitionsquote eingehalten. Risiken bestehen in der Abhängigkeit von den Steuererträgen juristischer Personen, in den Sozial- und Pflegekosten sowie in den ab

2031 beginnenden Schulrauminvestitionen, deren Folgekosten den Finanzplan noch nicht belasten. Die Planung bestätigt eine tragfähige, aber zunehmend fremdfinanzierte Finanzlage.

5 Beratung in der Kommission

5.1 Detailprüfung

5.1.1 Entwicklung Fiskalertrag

Der Fiskalertrag ist mit rund drei Vierteln des Ertrags die bestimmende Grösse des Finanzplans. Zwischen 2027 und 2031 wird ein Anstieg von CHF 104.1 Mio. auf CHF 116.5 Mio. erwartet (+12 %). Die natürlichen Personen tragen mit CHF +9.5 Mio. den grössten Teil des Wachstums; sie werden mit den kantonalen Raten fortgeschrieben, die über dem historischen Wachstum in Allschwil (durchschnittlich 2.3 % pro Jahr seit 2009) liegen, wobei der Steuerbetrag pro Kopf seit 2021 um rund 3 % gesunken ist. Die juristischen Personen sind nach dem Ausnahmejahr 2024 (Gewinnsteuern CHF 56.0 Mio.) und der Normalisierung 2025 (CHF 38.4 Mio.) vorsichtig mit CHF 33.8 Mio. budgetiert und wachsen danach mit 2 % pro Jahr; der Kanton prognostiziert 5 bis 6 %. Erträge aus der OECD-Ergänzungssteuer (Kapitel 5.1.5) sind nicht eingerechnet.

Gegenüber dem Finanzplan 2026-2030 liegen die Steuererträge 2027 bis 2030 um CHF 4.7 bis 6.2 Mio. pro Jahr tiefer; die Reduktion betrifft ausschliesslich die Steuern der juristischen Personen.

Wie im Vorjahr zeigt die folgende Tabelle die Auswirkungen von +5 % oder -5 % der Steuereinnahmen auf das Planergebnis:

Finanzplan 2027-2031	2027 Budget	2028 Planjahr	2029 Planjahr	2030 Planjahr	2031 Planjahr
Einnahmen	140'042'144	145'845'091	147'342'755	146'549'698	150'263'243
davon Steuern Konto 9100.40	104'100'000	106'942'500	109'788'800	113'094'303	116'505'672
Ausgaben	-142'324'377	-146'801'255	-147'641'802	-145'454'509	-148'053'758
Ergebnis mit +5 % Steuern	2'922'767	4'390'961	5'190'393	6'749'904	8'034'769
Ergebnis gemäss Finanzplan	**-2'282'233**	**-956'164**	**-299'047**	**1'095'189**	**2'209'485**
Ergebnis mit -5 % Steuern	-7'487'233	-6'303'289	-5'788'487	-4'559'526	-3'615'799

Die Abhängigkeit von wenigen grossen Steuerzahlern bleibt das grösste Risiko: Allschwil vereinnahmt **rund 39 % der Gewinnsteuern aller Baselbieter Gemeinden**. Steuerschwankungen wirken zudem über den Ressourcenausgleich mit ein bis zwei Jahren Verzögerung auf den Aufwand (Rechnung 2025: CHF 18.8 Mio. aufgrund der Steuererträge 2024, Budget 2027: CHF 15.3 Mio.).

Die FIREKO erachtet die Annahmen als plausibel und die vorsichtige Budgetierung der juristischen Personen als richtig. Der Finanzplan zeigt ein empfindliches Gleichgewicht: Die Tragfähigkeit ist nur gegeben, wenn die Steuerbasis stabil bleibt und das Ausgabenwachstum kontrolliert wird.

5.1.2 Auswirkungen einer Senkung des Steuerfusses

Die FIREKO hat abgeschätzt, wie sich eine Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen von 58 % auf 56 % bzw. 54 % auf den Finanzplan auswirken würde. Gestützt auf die Antwort des Gemeinderates zum Budget 2026 lässt sich der Effekt auf die geplanten Steuern der natürlichen Personen hochrechnen:

in CHF 1'000	2027	2028	2029	2030	2031	Total 2027-2031
Steuern natürliche Personen gemäss Finanzplan	68'300	70'437	72'562	75'134	77'796	364'229
Mindereinnahmen bei 56 % (2 Punkte tiefer)	-2'355	-2'429	-2'502	-2'591	-2'683	-12'560
Mindereinnahmen bei 54 % (4 Punkte tiefer)	-4'710	-4'858	-5'004	-5'182	-5'365	-25'119
Ergebnis gemäss Finanzplan (58 %)	**-2'282**	**-956**	**-299**	**1'095**	**2'209**	**-233**
Ergebnis bei Steuerfuss 56 %	-4'637	-3'385	-2'801	-1'496	-473	-12'792
Ergebnis bei Steuerfuss 54 %	-6'993	-5'814	-5'303	-4'086	-3'156	-25'352
Ergebnis bei 56 % und CHF 1 Mio. weniger Aufwand	-3'637	-2'385	-1'801	-496	527	-7'792
Ergebnis bei 54 % und CHF 1 Mio. weniger Aufwand	-5'993	-4'814	-4'303	-3'086	-2'156	-20'352

Ohne flankierende Massnahmen führt bereits eine Senkung um 2 Prozentpunkte in allen Planjahren zu Defiziten; der Selbstfinanzierungsgrad sänke von 62 % auf rund 44 %. Bei 4 Prozentpunkten entsprächen die Mindereinnahmen praktisch dem gesamten neu geplanten Fremdkapital. Der Beitrag an den Ressourcenausgleich bliebe unverändert, da er auf der Steuerkraft beruht.

Spart die Gemeinde parallel jährlich CHF 1 Mio. ein (letzte zwei Tabellenzeilen), bleibt die Planperiode trotzdem kumuliert defizitär; bei 56 % würde erst 2031 ein knapper Ertragsüberschuss erreicht. Für einen vollständigen Ausgleich im Finanzplan müsste der liquiditätswirksame Aufwand dauerhaft um rund CHF 2.5 (56%) bzw. 5 Mio. (54%) pro Jahr sinken.

Zu berücksichtigen ist, dass die Rechnungen 2015 bis 2024 unter Einbezug der Einlagen in Reserven und Vorfinanzierungen im Durchschnitt um rund CHF 11 Mio. pro Jahr besser abschlossen als budgetiert, vor allem wegen der schwankenden Gewinnsteuern der juristischen Personen und einzelner Buchungseffekte. Das bleibt ein Risiko, doch die Besserabschlüsse lagen regelmässig um ein Vielfaches über den Mindereinnahmen einer Steuersenkung um 2 Prozentpunkte.

5.1.3 «The elephant in the room» V2.0

Die vom Einwohnerrat 2024 verabschiedete Zeitplanung der Schulraumplanung sah den Baubeginn des Schulhauses Bettenacker Mitte 2027, dessen Bezug Mitte 2029 und die Gesamtsanierung des Schulzentrums Neuallschwil bis Mitte 2031 vor. Die folgende Tabelle zeigt, wie

sich die beiden Grossprojekte in den letzten vier Finanzplänen verschoben haben (Bauprojekte ohne Planungskredite, in CHF Mio.):

Planstand	Bettenacker: Baubeginn	Bettenacker: in der Planperiode / danach (CHF Mio.)	Neuallschwil: Baubeginn	Neuallschwil: in der Planperiode / danach (CHF Mio.)	Bausumme beide Projekte (CHF Mio.)
FiPla 2024-2028	nicht geplant		2027	5.0 / 74.0	79.0
FiPla 2025-2029	2029	0.5 / 49.6	nach 2029	0 / 50.3	100.4
FiPla 2026-2030	2029	0.5 / 49.6	nach 2030	0 / 54.8	104.9
FiPla 2027-2031	**2029**	**20.5 / 29.6**	**2031**	**0.4 / 54.4**	**104.9**

Im Finanzplan 2024-2028 war Neuallschwil noch als Kombi-Gebäude (Primar- und Musikschule) mit Baubeginn 2027 vorgesehen. Mit der Aufteilung in zwei Projekte stieg die Bausumme von CHF 79 Mio. auf CHF 105 Mio. (+33 %), der Baubeginn Bettenacker hat sich von Mitte 2027 auf 2029 und die Hauptinvestition auf 2031 und später verschoben, und das Schulzentrum Neuallschwil liegt mit CHF 54.4 Mio. praktisch vollständig ausserhalb des Planungshorizonts. Gleichzeitig steigen die Kosten für Provisorien: Für die zwei zusätzlichen Tagesstrukturstandorte ab Schuljahr 2027/28 sind ein Modulbau (CHF 2.3 Mio. Investition) oder Miete (CHF 150'000 pro Jahr) eingestellt, für das Schulhaus Schönenbuchstrasse werden ab 2031 Instandsetzungen von CHF 1.3 Mio. fällig. Die Investitionsbudgets im Bereich Bildung wurden 2024 und 2025 nur zu 46 % bzw. 37 % ausgeschöpft.

Die Verschiebung verursacht Mehrkosten, vor allem bei den Provisorien, den Zwischensanierungen und durch die Bauteuerung. Dazu kommt, dass der Finanzplan dadurch besser aussieht, als er ist. Zudem fehlen der Schule über all die Jahre die nötigen Räume: In Provisorien und überfüllten Schulbauten ist sicher nicht die gleiche Unterrichtsqualität möglich.

Eine genaue Abschätzung, was die bereits vier Jahre Verzug gegenüber dem Zeitplan aus Geschäft 4720 kosten, ist nicht einfach. Rechnet die FIREKO die zusätzlichen Jahre im Provisorium der Tagesstrukturen, die Zwischeninvestitionen in das Schulzentrum Neuallschwil seit 2022 sowie die Bauteuerung zusammen, ergeben sich Mehrkosten von rund CHF 5.0 bis 11.1 Mio.

Die FIREKO hält an ihrer Beurteilung fest: Die Verzögerung erhöht den Investitionsdruck und die Kosten für Provisorien, und die Folgekosten der Schulbauten (Abschreibungen rund CHF 3.2 Mio. und Zinsen rund CHF 1.2 Mio. pro Jahr) sind in keinem Finanzplan enthalten. Sie empfiehlt erneut, die Schulraumplanung prioritär voranzutreiben und beide Grossprojekte mit Zeitplan, Kostenschätzung und Finanzierung im nächsten Finanzplan vollständig abzubilden.

5.1.4 Finanzierung der Schulhäuser und Rolle der finanzpolitischen Reserve

Die Gemeinde verfügt per Ende 2025 über eine finanzpolitische Reserve von CHF 106 Mio. In der politischen Diskussion entsteht daraus leicht der Eindruck, die Schulhäuser seien damit bereits «bezahlt». Die folgende Grafik zeigt beispielhaft, wie die Schulhäuser Bettenacker und Neuallschwil finanziert würden und was dabei in der Finanzbuchhaltung geschieht. Grundlage sind die Zahlen der Rechnung 2025 (flüssige Mittel CHF 10 Mio., Selbstfinanzierung CHF 7.1 Mio., Finanzschulden CHF 20 Mio.) und die Annahme, dass die Bausumme von CHF 106 Mio. (gerundete Annahme: Bausumme gemäss Aufgaben- und Finanzplan CHF 104.9 Mio. plus Reserve) in den Jahren 2031 bis 2035 anfällt, davon CHF 5 Mio. aus der Kasse und CHF 3.5 Mio. pro Jahr aus dem Cashflow finanziert werden, der Zins 1.5 % beträgt und ab 2036 linear über 33 Jahre abgeschrieben wird. Dies sind alles Annahmen der FIREKO um eine mögliche Variante aufzuzeigen, dies sind nicht Planwerte oder die Zahlen der Gemeinde.

Wie funktioniert die finanzpolitische Reserve?

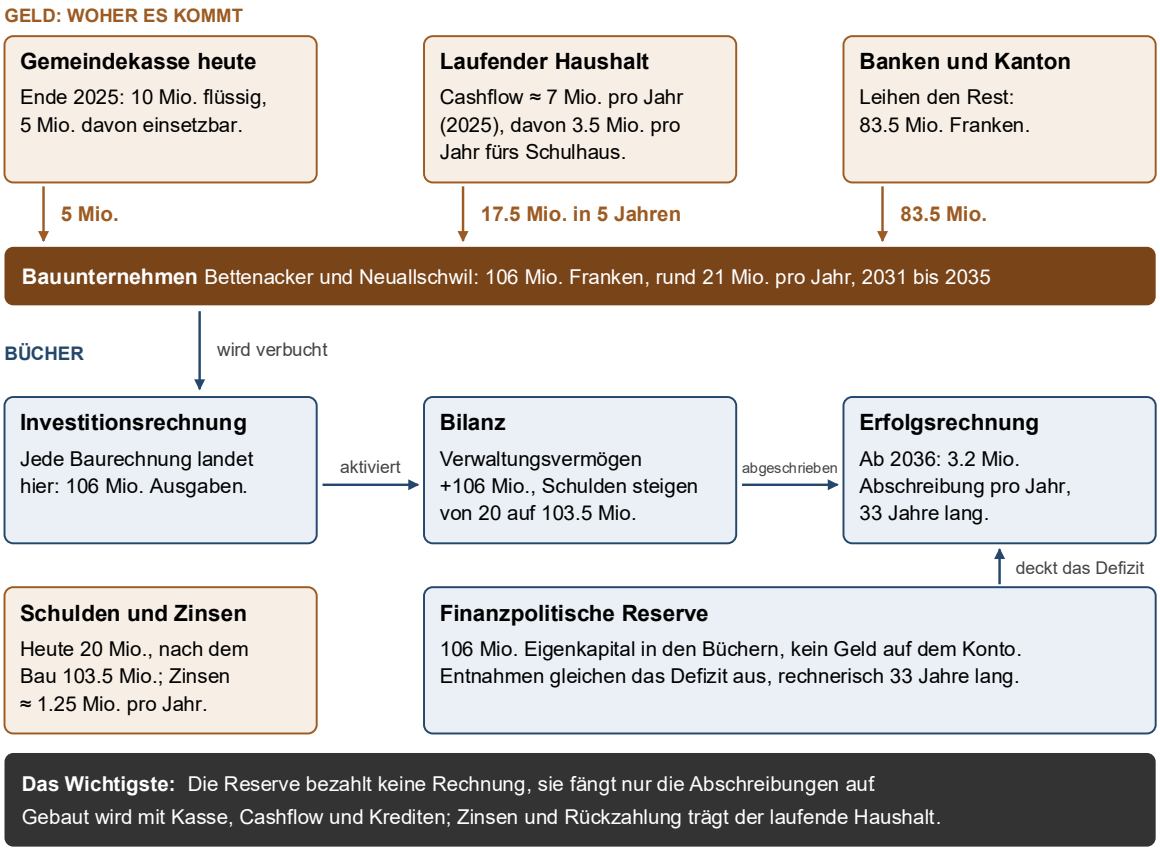

Die finanzpolitische Reserve ist Eigenkapital in den Büchern, kein Geld auf dem Konto. Entnahmen daraus können den Aufwandüberschuss ausgleichen, wie es heute bei der Vorfinanzierung Schulhaus Gartenhof geschieht (jährliche Entnahme von CHF 848'000). Deckt die Entnahme nur die Abschreibung, reicht die Reserve rechnerisch bis 2068; deckt sie auch die Zinsen (zusammen CHF 4.4 Mio. pro Jahr), ist sie 2059 aufgebraucht. Kommen weitere Defizite dazu kann sie entsprechend schneller aufgebraucht werden.

Die Reserve schmilzt, langsam, aber sicher

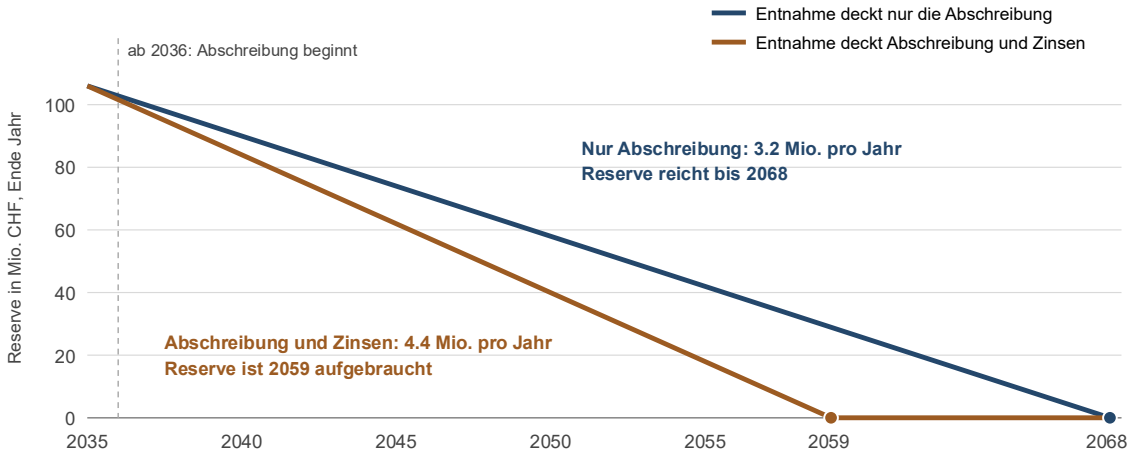

Die Reserve fängt eine Generation lang die Abschreibungen auf und wird dabei nur in den Büchern aufgebraucht. Gebaut wird mit Kasse, Cashflow und Krediten; Zinsen und Rückzahlung trägt der laufende Haushalt. Nicht enthalten sind andere Defizite, die Rückzahlung der Kredite und neue Einlagen in guten Jahren.

5.1.5 Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer

Allschwil ist gemäss Budgetbrief 2027 des Kantons eine von acht Standortgemeinden von Unternehmen, die der OECD-Ergänzungssteuer unterliegen. Der Landrat hat am 13. Mai 2026 die kantonale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer beschlossen (Landratsvorlage 2025/560): 25 % der Ergänzungssteuer gehen an den Bund, vom Kantonsanteil erhalten die Standortgemeinden 35 %. Für die Steuerjahre 2024 bis 2026 erwartet der Kanton wegen Übergangsregelungen keine nennenswerten Einnahmen; ab Steuerjahr 2027 schätzt er die Ergänzungssteuer auf CHF 10 bis 40 Mio. pro Jahr, wovon CHF 2.5 bis 10 Mio. an die Standortgemeinden fliessen würden. Die Zahlungen laufen dem Steuerjahr um zwei bis drei Jahre nach; der Kanton selbst stellt in seinem Finanzplan erstmals 2029 entsprechende Erträge ein. Die Ergänzungssteuer zählt zur Steuerkraft; bei Allschwil als 15 %-Gemeinde (Kapitel 5.1.7) fliessen damit rund 15 % des Zusatzertrags in den Ressourcenausgleich. Im Budget 2027 und im Finanzplan sind keine entsprechenden Erträge enthalten, was Tretor angesichts der Unsicherheit über Höhe, Zeitpunkt und Nachhaltigkeit sowie der Rückwirkung auf den Ressourcenausgleich als vertretbar beurteilt. Die FIREKO teilt diese Einschätzung, bittet den Gemeinderat aber, die erwartete Grössenordnung für Allschwil mit dem nächsten Finanzplan offenzulegen.

5.1.6 Hagmatt- und Gewerbestrasse: Aufteilung und Kreditkompetenz

Für die Sanierung der Hagmatt- und Gewerbestrasse hat der Einwohnerrat mit dem Budget 2024 einen Kredit von CHF 1.815 Mio. bewilligt. Bis Ende 2025 wurden davon CHF 0.16 Mio. beansprucht; im Kreditverzeichnis des Budgets 2027 ist der Kredit noch mit einem Rest von CHF 1.55 Mio. offen. Der Finanzplan 2026-2030 sah für die Fertigstellung weitere CHF 1.5 Mio. vor. Im Finanzplan 2027-2031 wird das Vorhaben neu als zwei Einzelprojekte geführt, beide mit Ausführung in den Jahren 2028 bis 2030 (in CHF):

Position	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Hagmatt und Gewerbestrasse, Strassensanierung 6150.5010.64, AFP 2026-2030	200'000					**200'000**
Hagmatt- und Gewerbestrasse, Fertigstellung 6150.5010.xx, AFP 2026-2030		1'000'000	450'000	50'000		**1'500'000**
Hagmattenstrasse, Strassensanierung 6150.5010.70, AFP 2027-2031		0	300'000	500'000	365'000	**1'165'000**
Gewerbestrasse, Strassensanierung 6150.5010.71, AFP 2027-2031		0	630'000	1'500'000	340'000	**2'470'000**
Total neu (AFP 2027-2031)		**0**	**930'000**	**2'000'000**	**705'000**	**3'635'000**

Zusammen belaufen sich die beiden Projekte auf CHF 3.635 Mio. und damit auf rund das Doppelte des bewilligten Kredits. Jedes Projekt liegt für sich unter der Limite von CHF 2.5 Mio., bis zu der der Einwohnerrat einmalige Ausgaben für Tiefbauten mit dem Budget beschliessen kann, zusammen aber deutlich darüber. Die Gemeinde konnte gegenüber der FIREKO nachweisen, dass die Einheit der Materie nicht gegeben ist: Die beiden Projekte lassen sich unabhängig voneinander durchführen.

Die FIREKO empfiehlt dem Gemeinderat, die Positionen im Budget und Finanzplan künftig sorgfältiger zu definieren oder bei unplanbaren Änderungen diese im Budget zu begründen. Werden Vorhaben aufgeteilt, sobald sie in die Nähe einer Volksabstimmung kommen, hinterlässt dies einen schalen Nachgeschmack, auch wenn die Aufteilung sachlich begründbar ist.

5.1.7 Anpassungen im kantonalen Finanzausgleich

Der Landrat hat am 25. Februar 2026 als Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative der Gebergemeinden eine Anpassung des Finanzausgleichs per 2027 beschlossen: Der Abschöpfungssatz über dem Ausgleichsniveau sinkt von 60 auf 47 %, und die Lastenabgeltungen und Kompensationen des Kantons an die Gemeinden steigen. Weil die Steuerkraft Allschwils deutlich über dem Ausgleichsniveau liegt, bleibt die Obergrenze von 15 % der Steuerkraft massgebend. Der Beitrag an den Ressourcenausgleich (Budget 2027: CHF 15.3 Mio.) sinkt deshalb nicht, sondern steigt mit der Steuerkraft bis 2031 auf rund CHF 17.0 Mio. Spürbar sind nur die höheren Lastenabgeltungen und Kompensationen von rund CHF 0.7 Mio. (Budget 2027 gegenüber Budget 2026). Die Annahmen im AFP sind somit nachvollziehbar.

5.1.8 Entwicklung Kosten Museum

Im Bericht zum Budget 2026 hatte die FIREKO für das Museum Allschwil einen Investitions- und Kostenplan verlangt. Der Gemeinderat verwies in seiner Antwort auf die laufende Neuausrichtung (Betriebsaufbau von innen heraus, Geschäft 4640C) und stellte eine Sondervorlage mit Kostenschätzung in Aussicht; neue Zahlen zum definitiven Betrieb lagen daher noch nicht vor. Die FIREKO hat deshalb die Entwicklung von der Rechnung 2025 bis zum Ende der Planperiode zusammengestellt:

Museum Allschwil, in CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	AFP 2028	AFP 2029	AFP 2030	AFP 2031
Nettoaufwand 3110 Museen und Kulturförderung	491'484	406'590	444'240	448'887	453'681	458'527	463'426
Nettoaufwand 3111 Kultur allgemein (inkl. Museums- und Kulturpersonal)	422'840	582'292	649'833	719'688	672'548	745'672	699'066
Investitionen Museum (2025 Vorprojekt, 2026 Sanierung, ab 2027 Wiedereröffnung 3110.5040.05)	162'381	200'000	60'000	200'000	600'000	1'420'000	970'000

Der Nettoaufwand der Funktion 3110 wurde für das Jahr 2027 von Finanzplan zu Finanzplan deutlich höher eingestellt und hat sich innert drei Jahren fast verdoppelt (von CHF 237'000 im Finanzplan 2024-2028 auf CHF 444'000 im Budget 2027); die Rechnung 2025 lag mit CHF 491'000 (davon CHF 237'000 Unterhalt Hochbauten) weit über allen Planwerten. Das Museums- und Kulturpersonal wird in der Funktion 3111 verbucht, deren Nettoaufwand sich seit der Rechnung 2022 (CHF 134'000) auf CHF 650'000 im Budget 2027 fast verfünffacht hat. Die im Bericht 4640C genannten Betriebskosten von rund CHF 210'000 pro Jahr sind damit bereits vor der Wiedereröffnung deutlich überschritten.

Bei der Investition wurden die bisherigen Positionen Sanierung (CHF 2.5 Mio.) und Neubau (CHF 1.0 Mio.) durch eine «Wiedereröffnung» (CHF 3.25 Mio.) ersetzt; der Hauptblock wandert mit jedem Plan nach hinten und liegt neu in den Jahren 2030 und 2031. Bis Ende 2025 wurden erst rund CHF 222'000 investiert (davon CHF 208'000 auf dem Vorprojekt-Kredit von CHF 200'000), vom Verpflichtungskredit «Neukonzeption und Realisierung Museum» (2017,

CHF 730'000) sind CHF 13'000 beansprucht. Die FIREKO erwartet, dass der Einwohnerrat vor weiteren Verpflichtungen eine Sondervorlage mit den Gesamtkosten (Betrieb inklusive Personal in 3110 und 3111, Investitionen, Fundraising-Annahmen) erhält, und wird die Entwicklung weiter verfolgen.

5.2 Beurteilung der FIREKO

Die Finanzlage der Gemeinde Allschwil ist weiterhin tragfähig, der Spielraum hat sich aber innert eines Jahres deutlich verengt. Auf der Einnahmenseite geht die Verschlechterung der Planergebnisse um CHF 4.4 bis 5.4 Mio. pro Jahr auf die tieferen Erwartungen bei den juristischen Personen zurück und zeigt, wie stark die Gemeinde von wenigen grossen Steuerzahlern abhängt. Wirtschaftliche Schwankungen (zum Beispiel Zölle auf Pharmaprodukte), strukturelle Veränderungen oder Wegzüge können den Fiskalertrag kurzfristig stark verändern; die OECD-Ergänzungssteuer bietet umgekehrt eine Chance, die noch nicht genau zu beziffern ist; von der Senkung des Abschöpfungssatzes im Finanzausgleich profitiert Allschwil als 15 %-Gemeinde aktuell dagegen nicht (Kapitel 5.1.7).

Auf der Aufwandseite liegen die Ausgaben zwar praktisch auf dem Niveau der Vorjahresplanung, Personal- und Transferaufwand wachsen aber weiter schneller als die Teuerung. Fixe jährliche Ausgaben nehmen stetig zu, unter anderem durch den Ausbau der Tagesstrukturen mit zwei zusätzlichen Standorten (Personalaufwand +2.3 % pro Jahr gegenüber 1.9 % im Vorjahr). Das Entlastungspaket des Bundes verlagert Kosten für Personen mit Schutzstatus S in die Sozialhilfe, die Beteiligung des Kantons ist offen; die Pflegekosten werden ab einem tiefen Budgetwert 2027 nur moderat fortgeschrieben, obwohl die Zahl der über 80-Jährigen deutlich zunimmt. Der Investitionsdruck baut sich weiter auf: Die Schulraumplanung wurde erneut verschoben und die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen von rund CHF 4.4 Mio. pro Jahr ab 2032) sind im Finanzplan nicht enthalten. Bis 2031 ist eine Neuverschuldung von CHF 26 Mio. vorgesehen, danach steigt die Fremdfinanzierung schnell an. Die finanzpolitische Reserve federt diese Belastung in der Erfolgsrechnung ab, ersetzt aber weder Liquidität noch Selbstfinanzierung.

Die Spezialfinanzierungen bleiben angespannt: Abwasser und Abfall weisen in der Planperiode eine Verschuldung aus, die Wasserversorgung zehrt ihr Nettovermögen durch die Leitungserneuerung auf. Die FIREKO erwartet, dass der Gemeinderat die angekündigten Massnahmen zeitnah vorlegt.

Die Prüfung des Aufgaben- und Finanzplans durch die FIREKO bestätigt die Tragbarkeit (finanzielle Nachhaltigkeit) der Gemeindefinanzen in der Planperiode. Ein auf die Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt ist nur gegeben, wenn die Steuerbasis stabil bleibt, das Ausgabenwachstum begrenzt wird und die Selbstfinanzierung vor dem Beginn der Grossinvestitionen gestärkt wird. Die FIREKO unterstützt die Empfehlung von Tretor, entsprechende Massnahmen frühzeitig zu evaluieren, und wird die Umsetzung im Rahmen des Budgets 2028 prüfen.

6 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, die Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen über die Jahre 2027-2031 zur Kenntnis zu nehmen.

Finanz- und Rechnungsprüfungs-Kommission

Präsident



Mark Aellen-Rumo

Vizepräsident:



Christian Jucker

Teilnahme an den Sitzungen und dem Zirkulationsverfahren:

L. Butscher, J. Steiner, C. Jucker, H. Vogt, L. Seifried, M. Aellen-Rumo

Abwesend: R. Amstutz